



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0457/2020		Datum: 30.11.2020	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Das Neustrukturierungsgesetz und mögliche Chancen für die Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
27.01.2021	Ausschuss für Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

In der Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz vom 07.10.2020 wurde das Neustrukturierungsgesetz und damit ein wichtiger Meilenstein in der Hochschulstrukturreform beschlossen. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Hochschulstrukturreform und der weitere Fahrplan sind damit durch den Landtag bestätigt. Neben den finanziellen sind nun auch die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Das Neustrukturierungsgesetz regelt:

- Zum 01.01.2023 gibt es zwei neustrukturierte Universitäten, die Universität Koblenz und die Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU).
- Einrichtung von Senatsausschüssen an allen Standorten. Sie erstellen die Grund- und Wahlordnungen.
- Die Einschreibung zum Wintersemester 2022/2023 erfolgt nach den jetzt an den Standorten geltenden Regelungen. Erst zum Sommersemester 2023 schreibt man sich nach den neuen Ordnungen ein.
- Fachbereichsbezogene Prüfungsordnungen bleiben zunächst gültig.
- Zum 01.01.2023 wird an beiden Universitäten eine neue Präsidentin/ein neuer Präsident gewählt. Für die RPTU gilt: Wenn beide Standorte zustimmen, kann auf diese Wahl verzichtet werden und die Präsidentin/der Präsident der TU Kaiserslautern ihr/sein Amt als Präsidentin/Präsident der RPTU fortsetzen.
- Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Kanzlerinnen und Kanzler, die am 31.12.2022 im Amt sind, bleiben für die verbleibende Amtszeit im Amt.
- Hochschulräte und Senate für die neu strukturierten Einrichtungen werden schon in 2021 gebildet.
- Gremien auf Fachbereichsebene, Studierendenschaften und die Personalvertretungen bleiben über den 01.01.2023 im Amt.
- Der Verwaltungsstandort Mainz wird zum 01.01.2023 zu einem Standort der Universität Koblenz. Mit Ablauf des 31.12.2024 ist der Verwaltungsstandort Mainz aufgelöst.
- Erfolgt keine fristgerechte Vorlage der Grund- und Wahlordnungen der RPTU beim zuständigen Ministerium, tritt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 durch Rechtsverordnung ein Übergangsmodell in Kraft.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: